

Marburger Zeitung.

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Zustellung ins Haus monatlich 10 kr. — mit Postversendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Inventionsgebühr 8 kr. per Zeile.

Vom Kampfe der Schweizer mit dem Vatikan!

Durch das päpstliche Breve vom 30. Sept. 1819 wurden die katholischen Pfarreien des Kantons Genf auf ewig (perpetuo adjungimus et incorporamus) der Diözese Lausanne einverleibt und sollte der Bischof von Lausanne zu seinem Titel den Ehrentitel eines Bischofs von Genf erhalten. Der Kanton Genf akzeptierte diese Ordnung.

Auf dem Wege der Intrigue wurde 1824 in Rom versucht, aus dem katholischen Theil des Kantons Genf ein eigenes Bisthum zu errichten. Das Unternehmen scheiterte, wurde aber in den Sechziger Jahren vom damaligen Genfer Pfarrer Mermillod wieder aufgenommen. Zuerst zum Generalvikar der Diözese für den Kanton Genf ernannt, erhielt dieser Pfarrer im Jahre 1864 die bischöfliche Würde unter dem Titel eines Bischofs von Hebron in partibus infidelium. Allmählig und trotz der Vorbehalte Genfs wurde der Generalvikar wirklicher Hilfsbischof, indem sein Vorgänger Marilley ihm sämtliche Funktionen zuwies. Im Jahre 1872 suchte der päpstliche Nuntius Agnozzi den schweizerischen Bundesrath für die Sache zu gewinnen; der Bundesrath gab jedoch die Erklärung ab, daß er an dem päpstlichen Breve vom Jahre 1819 festhalte und die Errichtung eines Bischofs in Genf nicht gestatte. Im September 1872 beschloß der Staatsrath von Genf, daß er Mermillod nicht länger als Generalvikar anerkennen könne und, als der Bischof Marilley Ende Oktober auf die bischöfliche Jurisdiktion Verzicht leistete, tauchte die Idee von der Errichtung eines apostolischen Vikariates in Genf auf. Der Bundesrath verweigerte die diesbezüglichen Schritte nicht.

Noch hatten aber die Unterhandlungen nicht begonnen, als der Vatikan aus eigenem Antriebe ein apostolisches Vikariat für den

Kanton Genf proklamirte und damit Mermillod betraute, 16. Jänner 1873. Von dieser Ernennung erhielt der Bundesrath erst am 3. Februar Kenntniß. Ein solch ungewohntes Vorgehen konnte nicht geduldet werden. Nach Artikel 50 des schweizerischen Staatsrechtes, welchem zufolge jede auf die Organisation der Diözesen bezügliche Frage vom päpstlichen Stuhle mit der Staatsbehörde geregelt werden muß, unter sagte der Bundesrath dem apostolischen Vikar die Ausübung seiner neuen Funktionen. Da jedoch der Titular erklärte, er könne nur dem hl. Stuhle gehorchen, so erfolgte am 17. Februar 1873 von Seite des Bundesrathes der Ausweisungsbefehl gegen den renitenten Mermillod. Noch am gleichen Tage wurde er über die Grenze gesetzt.

Kurz nach diesem Ereigniß nahm das Genfer Volk das konstitutionelle Gesetz an, welches unter anderm bestimmt, daß „Genf nie der Sitz eines Bischofes sein dürfe“, den Katholiken aber auch das Recht einräumt, ihre Pfarrer selbst zu wählen und festsetzt, daß nur den Pfarrern die Besoldung ausgezahlt werden dürfe, welche sich durch die Pfarrgemeinden wählen lassen. Von diesem Augenblicke an existirt im Kanton Genf keine andere offizielle Kirche, als diejenige, welche sich den Gesetzen von 1873 und 1874 unterzieht und welche sich später dem christkatholischen Bisthum, dessen Bischof Herzog ist, angeschlossen.

Damit war und bleibt der Bruch mit Rom und dem Papstthum vollendete Thatsache. Genf ist also der päpstlichen Jurisdiktion gänzlich entzogen, und daraus folgt, daß Entscheidungen, welche von der Kanzlei des Vatikans getroffen werden, durch den Kanton nicht nur keine Anerkennung finden, sondern für ihn gar nicht vorhanden sind.

Laut einer Mittheilung Baviens, des schweizerischen Gesandten in Rom, hat nun der Papst aus Liebe zur Rekonkiliation am 15. März den seit 10 Jahren verbannten

Mermillod zum Bischof von Genf und Lausanne und den Abbé Savoy zum Hilfsbischof von Lausanne ernannt. Beide Herren haben sich auch bereits in ihre Departemente in der Weise getheilt, daß Mermillod in Genf residirt und Savoy speziell die Verwaltung der Diözese Lausanne übernimmt.

So fein und gewandt nun die Kurie ihre Ziele zu verfolgen wußte, so exakt und bindend sind auch die diesbezüglichen schweizerischen Gesetze und der Kanton Genf ist keineswegs gewillt, sein Schwert an das neue vatikanische „Häckchen“ zu hängen. Auf Vorschlag der Genfer Staatsräthe Carteret und Heridier im Bundespalaste zu Bern hat der Bundesrath die Kantonsregierungen von Genf, Waadt, Neuenberg und Freiburg zur Bernehmung eingeladen. In Genf ist dieser Handel bereits Gegenstand einer Debatte der gesetzgebenden Behörde gewesen. Es wurde dort betont, „daß der konfessionelle Friede nach den Gesetzen vom Jahre 1873 und 1874 ungetrübt geblieben sei, das Gesetz nur den schweizerischen Nationalbischof anerkenne, Genf zu keiner Zeit Bischof werden könne und die vom Vatikan selbst gebrochenen Staatsverträge nicht mehr bestehen. Möge nun die Antwort von Bern lauten, wie sie wolle, so stehe Genf auf richtigem Rechtsboden. Hinter ihm liege ein vom Vatikan selbst zerrissener Akt, welcher gegenüber den Verfassungsgesetzen in keiner Weise mehr aufleben dürfe. Nie und nimmer werde Genf zugeben, daß Mermillod auf dem Kantonsgebiete geistliche Funktionen ausübe, daß ein wegen Widergesetzlichkeit gegen die Landesgesetze ausgewiesener Priester, vor seiner ausdrücklichen Unterwerfung im Sinne des allgemeinen Rechtes, unter falschen Vorwänden wieder eindringen könne. Mit der Wahl Mermillods habe der Vatikan der Eidgenossenschaft eine Ohrfeige ertheilen wollen. Auf keinen Fall werde Genf eine solche hinnehmen, die Behörden wissen, daß jeder echte Genfer und Eidgenosse mit ihnen einig gehe“.

Feuilleton.

Das lebendig vergrabene Kind.

Vom Verfasser der schwarzen Mare.

Es ist ein schweres Amt, das Amt eines Kriminalrichters; es ist schwer nach so manchen Seiten hin. Eine der gewöhnlichsten Klagen ist: der Kriminalrichter habe es nur mit dem Auswurfe der Menschheit, nur mit der Schlechtigkeit, der Gemeinheit, der Niederträchtigkeit der Menschen zu thun. Aber darin liegt nicht die schwerste Seite seines Amtes. Ein Advokat in einer großen, reichen Stadt, dem Hauptorte einer großen, reichen Provinz, sagte mir eines Tages: „Sie sind dreißig Jahre lang Kriminalrichter gewesen; ich bin seit fünfzig Jahren Advokat. Sie haben meist mit den untersten Ständen der Gesellschaft zu schaffen gehabt; ich hatte meine Geschäfte meist mit den vornehmsten und reichsten Leuten des Landes zu führen. Ich bin dennoch überzeugt, daß ich doppelt so viel Schlechtigkeit, Niederträchtigkeit und Gemeinheit der Menschen kennen gelernt habe, als Sie.“ Der Mann hatte Recht. Ich kam später nur auf sehr kurze Zeit in eine ähnliche Lage, wie die seinige; ich überzeugte

mich, daß er Recht gehabt hatte. Es ist gewiß traurig, oft, recht oft — und das muß ja der Kriminalrichter häufig — die Schlechtigkeit, die moralische Vorkommenheit und Versunkenheit der Menschen zu sehen. Aber noch weit trauriger ist es, war es wenigstens immer für mich, tagtäglich sehen zu müssen, wie die Schwäche den Menschen unglücklich macht; — nicht ihn verdirbt, nicht ihn unempfänglich macht für das Gute, selbst für das Edle; im Gegentheil zwar sein Herz immer offen und warm erhält für alle Eindrücke, die das Gute, das Schöne, das Edle nur je auf das reinste und am zartesten organisirte Herz machen kann, aber dennoch ihn so tief, so völlig äußerlich wie innerlich unglücklich macht. Außerlich, indem der arme Verbrecher mit den herrlichsten Anlagen, mit den reichsten Ansprüchen an ein glückliches Leben entweder für sein ganzes Leben dem Elende und der Verachtung, oder gar dem schmachvollen Tode durch Henkershand sich überantwortet hat. Innerlich, indem er sich selbst sagen muß, daß er das äußerliche Unglück, das ihm wird, verdient hat, daß ihm, mit allen jenen Anlagen und Ansprüchen, durch das Elend und die Verachtung nur sein Recht ward. Nicht auch durch seinen Tod von Henkers Hand. Gerade der edlere, der bessere Mensch hat am meisten

die Ueberzeugung, daß die Todesstrafe gegenwärtig keine gerechte Strafe mehr, daß sie nur noch eine Grausamkeit ist, wie Tortur und Hexenverfolgungen jetzt allgemein für Grausamkeit anerkannt werden. Daß er den Tod als Strafe verdient habe, das wird, das kann sich kein Verbrecher sagen, auch der aufrichtigste, der reuevollste nicht.

Und so hat der gebildete, der fühlende und denkende Kriminalrichter schon längst die Ueberzeugung gewonnen, daß die Todesstrafe als eine der Gerechtigkeit entsprechende Strafe nicht mehr anerkannt werden kann. Und das trifft gewiß auch auf eine der schweren Seiten des Amtes des Kriminalrichters.

Noch vor wenigen Jahren lebte in Berlin der Stadtgerichtsrath B., ein alter Beamter mit mancherlei Eigenheiten und manchen Schwächen. Zu seinen Eigenheiten vielleicht gehörte eine unüberwindliche Scheu, für ein Todesurtheil zu stimmen; jedenfalls zu seinen Eigenheiten, freilich auch zu seinen Schwächen, zählte man die Art und Weise, wie er sich, wenn es in dem Kollegium sich um ein Todesurtheil handelte, seiner Pflicht des Abstimmens zu entziehen suchte. Mit „nein“ hätte er wohl nur selten abstimmen können; denn bei dem Stadtgerichte zu Berlin wurde damals namentlich in Kriminalsachen mit einer solchen Gründ-

Und der letzte Beschluß, welchen der Staatsrath von Genf am 30. März kund gemacht, lautet: „Es ist zu konstatiren, daß das Bisthum „Lausanne und Genf“ zu existiren aufgehört hat. Es ist Mermillod zu untersagen, den Titel eines Bischofs von Lausanne und Genf zu führen und die Funktionen eines solchen auszuüben, so wie ihm keine Akte bischöflicher Jurisdiktion oder Verwaltung im Kanton Genf, die im Widerspruche stehen mit diesem Beschlusse des Staatsrathes zu gestatten sind. Der Bundesrath ist einzuladen, Mermillod zu der Erklärung zu veranlassen, ob er dem entgegen den Titel eines Bischofes von Genf und Lausanne anzunehmen und Funktionen auszuüben gedenke. Bejahenden Falles wird der Bundesrath darauf aufmerksam gemacht, daß er sofort Artikel 50 der Bundesverfassung anzuwenden habe.“

Bur Geschichte des Tages.

Durch's geweihte Osterfleisch neugestärkt, kehren die von der Rechten nach Wien zurück. Das Wort: „Gib, damit auch wir geben!“ soll sich wieder erfüllen, namentlich zu Gunsten der Klerikalen, welche ihren Parteigenossen in der Heimat betreffs der Volksschule grüne Pfingsten und feurige Zungen versprochen.

Beim letzten Zusammenstoße der Montenegroiner und Albanier hat es bereits vierunddreißig Todte und elf Verwundete gegeben und verdient Beachtung, daß die Montenegro Soldaten eines Bataillons waren, welches die Grenze bewacht. Je mehr von beiden Seiten gefallen, desto heißer wird die Blutrache geübt und beschäftigt diese Fehde die betreffenden Staaten schon dermaßen, daß die Regierungen ihre Truppen verstärken.

Die irische Politik Gladstone's wird diesen zu Falle bringen und nach dem alten „Handweg!“ ergreifen Alt-Engländer die Zügel, um dieselben straffer anzuziehen. Gings mit dem „Biegen“ nicht, so wird das „Brechen“ versucht; die Gebrochenen werden aber die „Sachsen“ sein, weil kein Einziger mehr auf Grün Erin's Boden des Lebens sicher ist. Zum offenen Kampfe erheben sich die Irländer nicht und gegen Meuchelmord in Masse kann auch Groß-Britanien keinen Schutz gewähren.

Im Reichstage von Norwegen beginnen heute die Verhandlungen über den Antrag des Protokollkomites, sämtliche Staatsräthe in den Anklagestand zu versetzen. Ernst, wie diese Nordmänner stets die Verfassung genommen, werden sie auch diesmal beschließen, daß dieselbe eine Wahrheit bleibe und sich nicht zum Spielball der Herrschsucht herabwürdigen lasse.

Vermischte Nachrichten.

(Vielweiberei in Neu-England.) Den frommen Puritanern in den sogenannten Neu-Englandstaaten der nordamerikanischen Union, welche über die Vielweiberei der Mormonen so ungeheuer sittlich entrüstet sind, führt Leonhard Woolsey Bacon in einem „Vielweiberei in Neu-England“ betitelten Aufsatze folgendes zu Gemüthe. Es siehe ihnen schlecht an, über die Vielweiberei im Mormonenlande zu zetern, da ja in den Neu-Englandstaaten ebenfalls die Vielweiberei stark verbreitet sei, überdies eine weit schlimmere, als die mormonische. Der Unterschied zwischen der in Utah und der in den Neu-Englandstaaten bestehe darin, daß in Utah ein Mann zahlreiche Frauen auf einmal habe, in den Yankeestaaten aber der Mann unter Wahrung des Grundsatzes der Einehe eine Anzahl Frauen in der Weise heirate, daß er sich von der einen scheide und eine andere nehme. Bacon rechnet aus, daß auf je vier Personen, die in den Neu-Englandstaaten sich Heiratsverlaubnißscheine geben lassen, eine kommt, welche sich zum zweiten oder dritten, ja oft sogar zum vierten Male verheirathet. Er zeigt, daß die Zahl der um Heiratsverlaubnißscheine ansuchenden Geschiedenen noch größer sein würde, wenn der fremdgeborene Bevölkerungstheil ebenso fleißig der raschen Auflösung und Schließung von Ehen huldige würde, wie der eingeborene. Er zeigt auch, daß die puritanische Vielweiberei noch niederträchtiger ist, als die mormonische; denn während in Utah der Mormone alle seine Frauen erhalte, setze der Neu-Engländer die Frauen, deren er überdrüssig geworden, erbarmungslos an die Luft und überlasse sie ihrem Schicksal.

(Ein afrikanischer Reformkönig.) Der König von Cayor ist mit seinem Gefolge in St. Louis an der Mündung des Senegals eingetroffen. Bei den Vorurtheilen der Eingeborenen ist diese Reise ihres Königs eine muthige That. Er hat thatsächlich mit der alten Tradition, welche Mitgliedern der königlichen Familie bei Todesstrafe den Anblick des Meeres verbietet, gebrochen. Trotz dieses Verbotes ließ es sich der neue König nicht nehmen, Frankreich in dessen Vertreter, dem Gouverneur vom Senegal, in Person seine Huldigung zu leisten. Der König ist ungefähr 23 Jahre alt, von freimüthigem Aussehen und einnehmendem Wesen. Der Gouverneur dankte ihm und fügte hinzu, daß Frankreich darauf rechne, in ihm einen treuen Bundesgenossen zu haben, der bereit sei, mitzuwirken an dem großen Werke der Eisenbahn, welche seinen Staat durchkreuzen solle, um Reichthum und Wohlergehen in demselben zu verbreiten. Der König erwiderte, er hätte sich Frankreich völlig gewidmet, und daß er bereit

sei, das Aeußerste in der Förderung des Baues der Eisenbahn zu thun, deren Wichtigkeit er nicht verkenne. Nach diesen freundlichen Worten bot ihm der Gouverneur Syrup und Wasser an. Der König erwiderte, er ziehe das „heiße“ und das „brennende“ (Brantwein und Rum) vor, „denn“, fügte er hinzu, „das machte den Handel gut in den Zeiten meiner Vorfahren.“ Sein Wunsch wurde erfüllt, und nicht weniger als zwei Kisten Rum waren nothwendig, um den Durst des Königs und seines Gefolges zu löschen.

(Verwandtenmord.) Anfangs März kamen täglich von Hendaye an der spanisch-französischen Küste zwei elegant gekleidete Herren in Begleitung einer jungen hübschen Dame mit dem Fährmann nach Fuentearabia, von wo sie, gemüthlich plaudernd, den Weg längs der Küste verfolgend, zu den Klippen des Vorgebirges emporkletterten, um jenseits der Ruinen des alten Schlosses den Anblick des unermeßlichen Ozeans zu genießen. Nach mehrstündigem Spaziergange kehrten die Wanderer dann mittels Bootes nach Frankreich zurück. Am 7. März kamen indessen die beiden Herren allein zum Boote zurück, was den Fährmann zu der Frage veranlaßte, ob die Senorita nicht auch noch erwartet werden müsse. Die Fremden antworteten, daß ihre Begleiterin später nachkommen würde, da sie noch bei einer Bekannten geblieben. Damit zufrieden, fuhr der Fischer, der an seinen Bootsinsassen durchaus nichts Auffälliges bemerkt, dieselben ans jenseitige Ufer. Aber mitten unter dem Schut der alten, verwitterten Umfassungsmauern des Kastells Nigner hat ein Armer seine Hütte erbaut. Der Bewohner, von Gicht geplagt, sitzt bewegungslos an dem kleinen Fenster und ist nicht wenig erstaunt, in dieser Felseneinöde drei modisch gekleidete Gestalten auftauchen zu sehen, welche sich bis an einen steil nach unten zu abfallenden Vorsprung begeben. Während ein Herr und eine Dame sich belustigen, Steine in die Tiefe zu werfen, und sich vorbeugen, um den Fall zu beobachten, hat der Dritte einen höheren Standpunkt gewählt, welcher ihm eine Umschau nach allen Seiten gewährt. Plötzlich sieht der Gichtgelähmte, daß der mit dem jungen Mädchen zurückgebliebene Mann dieses von hinten unten an den Beinen packt, und, von sich abstoßend, dasselbe in die Felschlucht und das unten brandende Meer hinabstürzt. Der Andere kommt zurück, und ruhig, als ob nichts geschehen, ziehen Beide langsam ihrer Wege. Der alte Bauer befiehlt seiner Frau, den Leuchthurmwärter, die auf einem einsamen Posten hausenden vier Grenzgänger und das Gericht zu benachrichtigen. Man holt einen französischen Gensdarm und die beiden Fremden werden ins Gefängniß gebracht. Aus den Ver-

lichkeit und Gewissenhaftigkeit gearbeitet, daß, wenn ein Referent sich für ein Todesurtheil aussprach, nach den Gesetzen schwerlich eine Einwendung dagegen zu erheben war. Einzig und allein auf die Gesetze aber kam es an; die Stimme der Menschlichkeit, die Stimme einer andern Gerechtigkeit, als die der Gesetze, konnte, durfte sich dagegen nicht hören lassen. Hätte nun der Rath B. mit einem „nein“ stimmen wollen, so hätte er dafür seine Gründe und zwar gesetzliche Gründe angeben müssen, und das hätte er nicht gekonnt. Aus der Sitzung fortbleiben konnte er auch nicht, denn der Präsident des Stadtgerichts war ein eigener Mann, der, namentlich wenn es sich um wichtige Sachen handelte, seinen Kollegen vorher keine Mittheilung von dem Tage der Verhandlung machte, sondern die Sache erst in der schon eröffneten Gerichtssitzung vorlegte. Dem Stadtgerichtsrath B. blieb daher, wenn er an einem Todesurtheil sich nicht betheiligen wollte, nur übrig, mit guter Manier die Sitzung wieder zu verlassen. Das gelang ihm auch in der ersten Zeit. Der Präsident bemerkte aber bald die Absichtlichkeit solchen Entfernens, und nun gelang es ihm nicht mehr. Er suchte immer unter neuen Vorwänden zu entkommen; der Präsident wußte jedem neuen Vorwände zu begegnen. Zuletzt gelang ihm

ein Manöver. Während die sämtlichen Mitglieder des Gerichts mit der größten, gespanntesten Aufmerksamkeit dem Vortrage der Sache zuhörten, hatte der Rath B. auf einmal die Gelegenheit wahrgenommen, unbemerkt unter den großen und breiten, mit dem tief herabhängenden grünen Tuche bedeckten Sessionsstisch zu schlüpfen. Dort saß er still und unbeweglich. Sein Verschwinden wurde erst bemerkt, als nach Beendigung des Vortrags und der Debatte der Präsident jedes Mitglied einzeln abstimmen ließ.

„Wo ist Kollege B.?“ fragte der Präsident. Niemand wußte es; man glaubte, er müsse während der Hitze der allgemeinen Debatte das Zimmer verlassen haben. Glücklicherweise hatte er sich dem Abstimmen entzogen. Er kroch unter dem grünen Tisch hervor, als Alle fort waren, und freute sich königlich. Aber der Präsident ärgerte sich, und er schwor, das solle ihm nicht wieder passiren, und doch kam es ihm bei dem nächsten Todesurtheile wieder vor. Die Richter waren damals überall noch zu sehr Juristen, als daß sie gute Aufpaffer hätten sein können. Beim dritten Mal indeß sahen die wachsamten Augen des Präsidenten das plötzliche Verschwinden des Rathes. Er sagte nichts. Als er jedoch nach Beendigung der Debatte abstimmen ließ und die Reihe an den alten Rath kam, hob er

ruhig die grüne Tischdecke auf und rief unter den Tisch:

„Herr Kollege B., Ihr Votum!“

Der erschrockene Rath fuhr in die Höhe. „Ach, ach, ich hatte meine Feder verloren“, jammerte er in kläglichem Entschuldigung.

„Suchen Sie sie nachher. Ihr Votum!“

Das Todesurtheil wurde unter einem unaufhaltsamen Gelächter beschlossen.

„Kollege B., Ihr Votum!“ das ist ein Sprüchwort geworden für jeden Rath, Assessor und Referendarius beim Stadtgerichte zu Berlin, und keiner kann sich dabei des Lachens erwehren.

Die Sache mag auch lächerlich gewesen sein, aber es ist eine traurige Geschichte, diese Anekdote. Traurig, daß Richterkollegien, selbst die ersten, die gewissenhaftesten, unter Lachen ein Todesurtheil beschließen können; noch trauriger, daß überhaupt Richterkollegien noch Todesurtheile beschließen müssen.

Und auch dies ist nur eine einzelne Seite der ganzen verkehrten und darum unglücklichen Stellung, in welcher der Kriminalrichter sich befindet. In dieser steht er aber dem geschriebenen Gesetze gegenüber. Das wahre Recht ist das Recht des einzelnen Falles, nicht das Recht des Gesetzes; beide sind in einem ewigen, offenen Kampfe mit einander. Der

Hören in Bayonne hat sich ergeben, daß einer von den Männern ein französischer Offizier und der andere ein Sergeant desselben Regiments ist. Beide sind in Begleitung des jungen Mädchens von Paris gekommen. Der Offizier soll ein natürlicher Sohn der Mutter des Fräuleins sein, während der Sergeant in sehr vertrautem Umgange mit der Mutter gestanden. Die Frau soll viel Vermögen besitzen, und man vermuthet, daß die beiden Wichte beabsichtigt, um eine bedeutende Erbschaft an sich zu reißen, Mutter und Tochter aus dem Wege zu räumen.

(Unheimliche Ladung.) Ein Segelschiff mit einem gefährlichen Cargo von Sprengstoffen ist in der Nähe von Mumbles bei Swansea in England vor Anker gegangen. Wie es heißt, hatte es 3 1/2 Tonnen Forst an Bord, die in ihrer Sprengwirkung 70 Tonnen Dynamit gleichgeachtet werden. Das Schiff kam von Liverpool; das Cargo soll jedoch aus Cartagena stammen, wohin es jetzt, da die englischen Behörden die Ladung nicht gestattet, zurückgebracht werden soll.

(Ausweisung österreichisch-ungarischer Juden aus Rußland.) Der russische Minister des Innern, Graf D. Tolstoi, gab den Polizeimeistern und Stadthauptleuten im ganzen Reiche Befehl, sämtliche österreichisch-ungarische Staatsangehörige mosaischer Konfession, welche keine bestimmte Beschäftigung aufweisen können, binnen drei Monaten aus Rußland fortzuweisen.

(Zur Ermordung des Grafen Georg Majlath.) Graf Koloman Majlath in Preßburg (von der älteren Linie) erläßt in öffentlichen Blättern eine Erklärung gegen die niederträchtige Verdächtigung, daß er der moralische Anstifter oder Mitschuldige dieser entsetzlichen That sei und Nachsicht ihn dazu verleitet habe. Daß er arm sei, berechtige noch keinen Menschen, ihn eines Mordmordes für fähig zu halten. Er habe weder dem Grafen Georg Majlath, noch dessen Kindern in einem Erbschaftsprozesse gegenüber gestanden. Ob dieser gegen ihn ein Unrecht begangen oder nicht, gehöre nicht vor das Forum der Publizität. „Thatsache ist,“ schreibt Koloman Majlath, „daß wir Beide gerade in der jüngsten Zeit zu einander in persönlich freundschaftlicher Beziehung standen und daß ich hier den Besuch seines Sohnes Georg und Briefe von demselben empfang. Geheimnisse gibt es in unserer Familie nicht, denn das tragische Ende meines Vaters und meiner Schwester ist sammt der Ursache desselben kein Geheimniß. Der Schlüssel zu demselben liegt darin, daß ich von der Familie, deren Vermögen nach Millionen zu rechnen war, nicht 5000 fl. erbitten konnte, sie Beide zu retten.“ (Bekanntlich ertränkte sich der Dichter und Historiker Joseph Graf Majlath am 3. Jänner 1855 im Starnbergersee gemeinsam

mit seiner Tochter Henriette, nachdem sie lange Zeit den Kampf mit Armuth und Elend ertragen.)

Marburger Berichte.

(Kaiser-Joseph-Denkmal in Pettau.) Das Comité hat beschlossen, am Abende vor der Enthüllung, welche am Pfingstmontag stattfindet, die umliegenden Höhen zu beleuchten. Die Bewohner der Nachbargemeinden sowie aller Städte und Marktgemeinden des Unterlandes werden als Gäste geladen.

(Zur Habsburg-Feier.) Zur Beschickung der kulturhistorischen Ausstellung haben sich bisher im Unterland Ausschüsse gebildet: in Arnfels, Sibiswald, Kleinstätten, Gonobitz, Holleneck, Leibnitz, Marburg, Mureck, Ober-Radkersburg, Pettau, Radkersburg, Rann, Weitenstein.

(Deutscher Schulverein.) Die Ortsgruppe Windisch-Feistritz hat den Obmann Herrn Johann von Reichenberg wieder gewählt und läßt sich bei der Vereinsversammlung, die heuer in Linz stattfindet, durch Herrn Dr. Starfel vertreten.

(Zur letzten Versammlung des „Slovenischen Vereins“.) Diese Versammlung, die kürzlich in Schönstein abgehalten ward, zählte nur zwei- unddreißig Theilnehmer und befanden sich darunter nicht zwanzig Bürger und Bauern.

(Cillier Stadtverschönerungs-Verein.) Die Einnahmen dieses Vereins betragen im verflossenen Jahre 970 fl., die Ausgaben 961 fl. Die Zahl der Mitglieder belief sich auf 276 und waren darunter 76 Gründer.

(Sparkasse-Ausweis.) Im Monate März wurden bei der Marburger Sparkasse von 671 Parteien eingelegt 149.411 fl. 63 kr. und von 873 Parteien an Kapital und Zinsen behoben 179.405 fl. 24 kr.

(Aushilfskassa-Verein in Marburg.) Geschäftsverkehr im Monate März: Einnahmen 27,137 fl. 13 kr., Ausgaben 26,770 fl. 82 kr.

(Mission.) Die Lazaristen von St. Joseph bei Cilli haben in Remschnik eine Mission abgehalten.

(Gendarmerie-Posten.) Am 1. April wurde in St. Georgen a. d. Pöbniß der neue Gendarmerieposten eröffnet.

(Aus der Gemeindestube.) Morgen 3 Uhr Nachmittag findet hier eine Sitzung des Gemeinderathes statt und kommen zur Verhandlung: Antrag des Herrn R. Flucher wegen Veranlassung einer Petition gegen die dem Reichsrathe vorliegenden Steuergesetze — Neuwahl von fünf Mitgliedern des Kirchenkonkurrenz-Ausschusses für die Grazervorstadt-Pfarre — Neuwahl von fünf Mitgliedern des Kirchenkonkurrenz-Ausschusses für die Dom- und

Stadtpfarre — Vorlage des Verzeichnisses über bewegliches und unbewegliches Vermögen der Stadtgemeinde Marburg zur Genehmigung — Biesthaler's Antrag, betreffend Errichtung eines Versäzantes durch die Sparkasse — Ansuchen des I. Bezirkes um Errichtung einer Seilüberfuhr in Melling — Gebahrungs-Nachweisung der Stadtkasse für das I. Quartal 1883.

(Elektrische Beleuchtung.) Die hiesige Firma Karl Scherbaum hat in ihrer Dampf-mühle die elektrische Beleuchtung eingeführt und beträgt die Zahl der Glühlicht-Lampen sechsunddreißig.

(Bauernkrach.) Wegen eines Steuerrückstandes wird der Grundbesitzerin Anna Doberstschek in Korple bei Gonobitz eine Liegenschaft im Werthe von 2733 fl. versteigert und kann diese bei der letzten Feilbietung um 120 fl. veräußert werden.

(Pferdediebstahl.) Am letzten Samstag wurden dem Anton Lofstreg in Ottendorf kurz nach Mitternacht zwei Pferde, darunter eine hochtragende Stute im Werthe von 260 fl., so wie auch das im Stalle befindliche Pferdegeschirr entwendet. Die Diebe stahlen gleichzeitig beim Josef Lobnig in Rusdorf einen einspännigen Fuhrwagen und den zwei Nachbarn Valentin Mahorko und Jakob Loschinscheg die Pferdekumete, welche vor den Stallungen aufgehängt waren. Die Strolche, von denen zwei einige Tage vorher die Gegend durchstreiften, haben mit dem gestohlenen Gute ihren Weg über Pettau, nach Kroatien zu genommen.

Konzert.

Das vom patriotischen Zweigvereine veranstaltete Wohlthätigkeitskonzert, welches vergangenen Mittwoch im Kasino saale stattfand, erzielte einen ebenso befriedigenden materiellen als künstlerischen Erfolg. Wir haben schon manches Wohlthätigkeitskonzert erlebt, bei dem der gute Zweck die Mängel der Aufführung decken mußte — diesmal war uns ein unge-trübter wirklicher Kunstgenuß beschieden und wir müssen in erster Linie Herrn Professor Casper dafür Dank wissen, welcher das gesammte artistische Arrangement auf sich genommen hatte. Das Schwergewicht des Programmes lag in dem großen B-dur-Trio von Beethoven, dessen Bedeutung und dessen künstlerische Gliederung wir schon in diesem Blatte hervorgehoben haben. Das wundervolle Werk mag trotz seinem blühenden Leben vielleicht für einen Theil des Publikums schwierig zu erfassen und voll zu genießen gewesen sein; wiederholtes Hören symphonischer Werke wird aber endlich auch denjenigen, welche der klassischen Musik

Richter sucht vergeblich zu vermitteln, aber nur der fühlende und denkende, der andere hält sich nur an das Gesetz. Das Gesetz verbietet ihm sogar die Vermittelung: er soll seiner abstrakten Regel folgen, seiner todten Schablone, anstatt dem lebendigen Rechte des Falles. Daß ihm das vorgegeschrieben ist, weiß auch der bessere Richter, und daß er es weiß, trägt nicht wenig dazu bei, ihm die Schwere seines Amtes recht fühlbar zu machen.

Doppelt schwer fühlt er es, wenn er sein Amt auszuüben hat einem jener unglücklichen Menschengeschöpfe gegenüber, die durch ihre Schwäche zu einem großen Verbrechen sich hinreißen lassen, durch das sie ihr ganzes Dasein zu einem verfehlten machten, ihr Lebensglück völlig und für immer vernichteten.

Kant sagt, man solle in den Kollegien nicht nach der Majorität, sondern nach der Minorität die Beschlüsse fassen, da eben überall die Minderzahl der Menschen mit besonderen Gaben des Geistes versehen seien und diese ausgebildet hätten. Dieser Grund mag richtig sein, jene Folgerung daraus ist aber unrichtig. Die vis inertiae ersetzt auch in den Kollegien Talent und Ausbildung: die ordinäre Menge folgt gern der Autorität der Ausgezeichneten. Aber etwas Anderes habe ich in meiner langjährigen richterlichen Laufbahn

erfahren: die bei weitem größere Anzahl der Richter ist so von dem Geiste der Bureaucratie infizirt, daß ihnen klares Denken und richtiges Fühlen immer mehr und mehr abhanden gekommen und zuletzt ganz und gar unmöglich geworden ist. Solche Richter denke man sich in jenem schweren Amte. Ihnen gegenüber denke man sich in jene unglücklichen Geschöpfe, die nicht aus Schlechtigkeit, die nur aus Schwäche zu Verbrechen wurden. Die Strafgerechtigkeit wird unter ihren Händen zu einem Glücksspiel; einmal wird das wahre Recht getroffen, zehnmal fliegt die blinde entscheidende Kugel daran vorbei, und nur zu oft fehlt die weiße Kugel der Minerva.

Im März des Jahres 1835 wurde von dem Justizamte Heidkrug eine Frau an die Kreisjustiz-Kommission zu Ragnit eingeliefert, deren Dirigent ich damals war. Es war eine große, wohlgebaute Person, mit einem im Ganzen ausdruckslosen, aber doch gutmüthigen und sanften, und nichts weniger als unangenehmen Gesichte. Sie war außerordentlich blaß; ihre großen, blauen, etwas matten Augen hatten einen ängstlichen Blick.

In dem Begleitschreiben, das der transportirende Gensd'arm übergab, stand, daß sie Mare (Maria) Müller heiße, dreiundzwanzig

Jahre alt und unverheirathet sei, und ihr drei Wochen altes Kind am 11. desselben Monats lebendig vergraben habe.

Dies war ihr Verbrechen.

Und wie war dies gräßliche Verbrechen entstanden? Wie konnte das junge litthauische Mädchen mit dem sanften, gutmüthigen Gesichte zu einer so entsetzlichen Verbrecherin herabsinken?

Folge der Leser mir in eine armfelige litthauische Hütte.

Nicht weit von dem Dorfe Heidkrug, in dem landrätthlichen Kreise gleichen Namens, liegt ein kleines litthauisches Dorf, Trokseden. Das Dorf ist nur von litthauischen Bauern bewohnt, und die meisten dieser Bauern sind arm. Das Land ist dort unfruchtbares oder wenig ergiebige Heide, und die Bewohner sind dennoch für ihren Erwerb meist auf die Bebauung des Landes angewiesen.

Neben einem der Bauernhäuser dieses Dorfes befand sich, halb angebaut, eine kleine Hütte. Das Bauernhaus gehörte zu den ältesten und verfallensten des Dorfes.

(Fortsetzung folgt.)

bisher fremd gegenüberstanden, die Bedeutung ihrer Formen und den unerschöpflichen Quell der reinsten Schönheit erschließen, welcher in ihnen ruht. Das Trio wurde von Baronin Reith, Professor Casper und Musikdirektor Korel mit feinem Verständniß und geschmackvollem Vortrage in höchst befriedigender Weise ausgeführt. In Baronin Reith lernten wir eine Pianistin von eminenter Technik kennen, deren durchaus freisinnige Auffassung und stets sachgemäß delikate Spielweise wahrhaft das Prädikat künstlerisch verdient. Die Dame spielte später noch zwei Stücke von Chopin und Liszt, in welchen sie alle brillanten Effekte modernen Klavierspiels entwickeln konnte, — doch befriedigte uns am meisten ihre Leistung im Trio, obwohl ihre stets diskrete Behandlung des prächtigen Chorbassflügels nicht verhindern konnte, daß einigemal dessen überquellende Klangfülle die Streichinstrumente, besonders das Cello, deckte. Professor Casper spielte zum Schlusse eine Fantasie von Artot. Die Wahl der Nummer sollte wohl zunächst jenen Theil des Publikums zufriedenstellen, dem das Trio ein harter Bissen war — durch die wahrhaft glänzende Ausführung, welche das Publikum zu stürmischem Beifalle hinriß — wurde diese Fantasie aber zum Hauptstück des musikalischen Menu, von welchem alle mit gleicher aufrichtiger Freude genossen. Wir wußten nicht, welchen Vorzug in dem Spiele des Professor Casper wir besonders hervorheben sollten — den warmen edlen Ton, den stets noblen, innigen Vortrag oder die spielende Leichtigkeit in der Befriedigung technischer Schwierigkeiten — freuen wir uns, daß wir einen so vorzüglichen Geiger den unseren nennen können, daß wir ihn hoffentlich öfter in unseren Konzerten als Solisten wiederfinden werden. Zwischen den Instrumentalnummern sang Herr Dr. Großbauer aus Graz eine Reihe von fein gewählten Liedern. Ein warm ansprechendes, wohl ausgeglichenes Organ, geschmackvoller Vortrag und eine musterhafte Textausprache lassen uns diesen Herrn als einen vorzüglichen Konzertsänger schätzen, der mit seinen Liederspenden diesmal nur zu sehr sorgte und allen Beifallsbitten gegenüber unnachgiebig blieb. Erwähnen wir, um gegen alle gerecht zu sein, noch die diskrete, geschmackvolle Begleitung der Lieder und der Violinfantasie. Das sehr zahlreiche distinguirte Publikum nahm alle Nummern des Programmes mit warmem Beifalle entgegen, ein Beifall, der diesmal nicht nur der lebenswürdigen opferwilligen Bereitwilligkeit aller Mitwirkenden, sondern mit vollem Rechte zunächst den wirklich künstlerischen Leistungen galt.

Letzte Post.

Der Bezirksauschuß der Umgebung Graz, die Gemeindevertretungen von Krems, Pilsen, Mährisch-Schönberg, Gablonz, vieler Landgemeinden des Leitmeritzer Kreises, Reichenberg .. ersuchen das Abgeordnetenhaus, die Schulnovelle zu verwerfen.

Der Zentral-Lehrerverband Mährens ist der Resolution des tschechischen Lehrervereins gegen die Schulnovelle beigetreten.

Nach der Abstimmung über die Schulnovelle halten die Bischöfe eine Konferenz in Wien, um zu vereinbaren, wie der Klerus gegenüber der Schul-Gesetzgebung vorgehen soll.

Der ungarische Minister des Innern hat in einem Erlasse an die Polizeibehörden alle Mittheilungen an Berichterstatte der Zeitungen über die Untersuchung im Falle Majlath bei sofortiger Entlassung verboten.

Die Berliner „Post“ bespricht das Schicksal der Siebenbürger Sachsen im Budapester Unterhause und sagt: „Vor Allem wird man in Deutschland nicht vergessen, daß die Geschichte der Siebenbürger Sachsen ein Stück ruhmreicher deutscher Geschichte sind und daß der kleine ungarische Volksstamm, der jetzt einen Waffenkampf heraufbeschwört, eben damit zum gefährlichen Gegner des europäischen Friedens wird.“

Irländische Verschwörer haben den Frauen der Minister infizirte Wäsche von Blattern- und Typhuskranken gesandt.

Ein größerer Geldbetrag

wurde gestern Mittags vom Bahnhofe bis zur Tegetthoffstraße Nr. 18 verloren. Der Finder wolle denselben gegen Belohnung im Comptoir d. Bl. abgeben. (350)

Marburger Escomptebank.

Stand der Geldeinlagen
am 31. März 1883: (353)
Oe. W. fl. 190.718,21.

Frisch gefüllte
Mineralwässer
empfehlen zur geneigten Abnahme
Morić & Bancalari.

Wohnungen!

mit 2 Zimmer und 1 Zimmer, Küche, Speisekammer und Holzlage — Gassen- und Hofseite. Auch möblirte Zimmer u. Wohnungen
Mühlgasse Nr. 7. (333)

Einladung

an die P. T. Mitglieder des Marburger **Communal-Vereines** zur **Monatsversammlung** am 4. April halb 8 Uhr Abends in der **Gambrinushalle.**

Tagesordnung:

1. Petition an den hohen Reichsrath gegen die vorliegende Schulgesetznovelle.
 2. Bericht über die Eingabe des Herrn Direktors Peter Resch an den hierortigen Stadtrath.
 3. Ermächtigung des Communal-Vereines an dessen Vereinsleitung, in untergeordneten örtlichen Angelegenheiten im Namen des Vereines vorgehen zu können.
 4. Freie Anträge. (354)
- Mitglieder und geladene Gäste haben Zutritt in den Vereinsversammlungen.
Marburg am 3. April 1883.
Die Vereinsleitung.

Eine Wohnung

mit 3 Zimmern und Zugehör ist bis 1. Juni zu vermieten.
Anfrage Hauptplatz Nr. 4, 2. Stock. 233

Wichtig für Gichtkranke!

„Neuroxylin.“

vom Apotheker **Julius Herbabny** in Wien
bereiteter
Pflanzen-Extract,
bisher unerreicht in seiner Wirkung bei allen
Formen von
Gicht und Rheumatismus,
Nervenleiden,

als: Gesichtsschmerzen, Migräne, Hüftweh, (Schiass) Ohrenreissen, rheum. Zahnschmerzen, Kreuz- und Gelenkschmerzen, Krämpfen, allgemeiner Muskelschwäche, Sittern, Steifheit der Glieder in Folge von längeren Wärschen oder vorgerückten Alters, Schmerzen in verheilten Wunden, Lähmungen u. c.

Anerkennungs-Schreiben.

Herrn Jul. Herbabny, Apotheker in Wien.
Ersuche wieder um gefällige Zusendung einer Flasche Neuroxylin (rosa emballirt) wofür ich den Betrag per Post anweise. Nehmen Sie zugleich meinen besten Dank für dieses wunderbare Mittel, das nicht nur mir allein die größten Schmerzen vertrieb, sondern auch zwei anderen Personen gründliche Hilfe brachte, so daß dieselben bis heut zu Tage gesund sind. Ich empfehle es allseits aufs Wärmste.
Mauthausen a. d. Donau, am 2. Juli 1882.
Joh. Leseticky, f. f. Finanzwache-Oberaufseher.

Ich bitte mir nochmals zwölf Fläschchen von Ihrem berühmten Neuroxylin zu senden. Von so vielen Tausend Mitteln, welche wein Mann bei seinem Leiden durch so viele Jahre vergebens anwendete ist Ihr Neuroxylin das einzige, welches ihm Hilfe brachte. Ich habe es schon sehr Vielen rekommandirt und auch mehrere Fläschchen abgegeben, um sich zu überzeugen, welche schnelle Wirkung es macht. Ich halte es für unübertrefflich.
Triefst, am 5. Juli 1882.

Julie Krassnigg, Hotelbesitzerin.
Neuroxylin dient als Einreibung, 1 Flacon (grün emball.) 1 fl., die stärkere Sorte (rosa emball., gegen Gicht und Lähmungen) 1 fl. 20 kr., per Post 20 kr mehr für Packung.
Jede Flasche trägt als Zeichen der Echtheit die oben beigedruckte behördlich protokolll. Schutzmarke.

Central-Versendungs-Depot für die Provinzen:
Wien, Apotheke „zur Darmherzigkeit“
bei **Julius Herbabny, Neubau, Kaiserstraße 90.**
Depot für Süd-Steiermark in Marburg bei Herrn Apotheker J. Bancalari.

Depots ferner bei den Herren Apothekern:
Gilli: J. Kupferschmid, Baumbach's Erben, Apoth. Deutsch-Landsberg; H. Müller Feldbach; J. König, Graz; Ant. Redved, Leibnitz; D. Rusheim, Pettau; E. Behrbalk, S. Eliasch, Radkersburg; Casar Andrieu. 1215

Lehrmädchen
werden aufgenommen bei
M. Allitsch, 349
Medistin.

Danksagung.
Für die zahlreiche Begleitung bei dem Leichenbegängnisse der nun in Gott ruhenden Frau
Aloisia Huttmann,
Maschinführers-Gattin,
sowie für die Kranzspenden sagen wir allen Theilnehmenden den herzlichsten Dank.
361
Die trauernd Hinterbliebenen.

Ein möblirtes Zimmer
sogleich zu vermieten. Burggasse Nr. 18. 362
Anfrage 1. Stock.

Eine Wohnung
mit 2 Zimmern und Zugehör ist in der Brunnengasse Nr. 4 zu vergeben. (358)

Ein freundliches, schön möblirtes Zimmer
im 1. Stock ist sogleich zu vermieten in der Körntergasse Nr. 8. (364)

Communal-Verein.

Der Communal-Verein in Marburg hielt am 20. März l. J. seine erste Jahresversammlung ab. Finanzkommissär Hirsch eröffnete als Obmann des Vereines die Berathung mit nachfolgender Ansprache: „Geehrte Versammlung! Mein Erstes sei der Ausdruck des vollen Dankes für die so rege Bethheiligung an der Vereinsversammlung, und ich begrüße die anwesenden Vereinsgenossen im Namen unserer Vereinsleitung auf das Herzlichste. Meine Herren! Sie beginnen heute eine Thätigkeit, welche gewiß zu den schönsten Bürgertugenden gezählt werden darf. Eigennützig werden Sie wirken und schaffen für das geistige und materielle Wohl unserer Vaterstadt und ihrer Bewohner. Arbeiten werden Sie an der Seite unseres ersten Vertretungskörpers und der gemeinnützigen Vereine mit kräftigem Willen und es wird der schönste Erfolg der Lohn Ihrer ehrenvollen Mühen sein. Indem ich dem Communal-Verein ein erpriesliches Gedeihen wünsche, eröffne ich die Versammlung“.

Nach Genehmigung des Protokolles der konstituierenden Versammlung wird zur Erledigung der Tagesordnung geschritten. Punkt 1 derselben wird mit der Bestimmung der Eintrittsgebühr pr. 50 kr. und des Jahresbeitrages mit 1 fl. erlediget.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Bericht über die Gemeinderathssitzung vom 8. März l. J., spricht Herr Gemeinderath und Vereinsmitglied C. Flucher in überzeugendster Weise für die Vorstellung der 520 Wähler und Steuerträger in Marburg, betreffend den Mädchenschulhausbau. Der bezügliche Antrag des Herrn Jul. Pfrimer: Es sei eine motivirte Eingabe an den Stadtschulrath beziehungsweise auch an den Landeschulrath und an die h. k. k. Statthalterei in Graz zu richten, wird einstimmig angenommen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Stellungnahme zu dem von dem Sparkassenausschusse beabsichtigten Baue eines Sparkassengebäudes in Marburg, verweist Herr Julius Pfrimer und Herr Dr. Sernec an der Hand des Sparkassastatutes und des Statutes des Communalvereines in treffendster Weise die volle Berechtigung des Communalvereines, auch in dieser Angelegenheit Berathungen zu pflegen und Beschlüsse zu fassen. Demnach wurde auch der betreffende Antrag des Herrn Jul. Pfrimer: Es sei gegen den Beschluß des Sparkassenausschusses bezüglich des zu erbauenden Sparkassengebäudes auf dem s. g. Köckenzaun'schen Baugrunde unter gleichzeitiger Demolirung des zinserrtraglichen Köckenzaun'schen Hauses eine begründete Vorstellung an die h. k. k. Statthalterei zu richten, mit großer Stimmenmehrheit angenommen.

Herr Peter Reisch, Direktor der hiesigen Handelsschule, ersucht um die Einflussnahme des Vereines betreffend die wiederholte ärgerlicherregende Insultirung von Schülern seines Institutes auf offener Straße. Wird mit dem Antrage des Genannten einstimmig dahin erledigt, daß ein Gesuch des Vereines an den Stadtrath die ehestmlichste und eingehendste Untersuchung des fraglichen Vorfalles urgire.

Weitere Anträge örtlicher Natur werden betreffs der Beschlußfassung hierüber vertagt.

Zur Aufklärung.

Bezugnehmend auf die „Eingesandt“ dieses Blattes vom 25. und 28. v. M. diene dem P. T. Publikum zur allgemeinen Kenntniß, daß bewußter Franz Pustischeg vulgo Počevousek als Dütendreher bei Herrn Alois Felber, Draugasse hier, fungirt und jedenfalls einem Gughupf zu lieb das Ausland „Peilenstein“ mit seinem Besuche unsicher gemacht hat.

Mehrere Befragte.

Ein Lehrjunge

wird sogleich aufgenommen in der Pöschl'schen Glas- und Porzellanhandlung, Marburg. (339)

Ein großes, neu eingerichtetes

Zimmer ist sofort zu beziehen am Domplatz Nr. 6. (329)

75 Kreuzer

1 Paar feine Prager Gancehandschuhe „zur Billigkeit“ Herrengasse 17.

fl. 2.75 kr.

12 Paar gestrickte Herren-Socken „zur Billigkeit“ Herrengasse 17.

fl. 1.50 kr.

Sonnenschirm Halbschirm o. Atlas „zur Billigkeit“ Herrengasse 17.

95 Kreuzer

Echte Espaniol Seiden Spizentücher Crem u. schwarz „zur Billigkeit“ Herrengasse 17.

fl. 2.25 kr.

6 Paar gestrickte Damen-Strümpfe „zur Billigkeit“ Herrengasse 17.

35 Kreuzer

Wechsel-Stöck (Bummel) „zur Billigkeit“ Herrengasse 17.

Kundmachung.

Samstag den 7. April 1883 9 Uhr Vormittags wird am Platze vor dem hiesigen Verpflegungs-Magazin ein ausgemustertes Kavalleriepferd an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kauflustige eingeladen werden. (351)

Der Erstehrer hat den skalamäßigen Stempel selbst zu bestreiten.

Die Verwaltungs-Commission des 5. Dragoner-Regiments.

Dank und Anempfehlung.

Der ergebenst Gefertigte spricht hiermit dem P. T. Publikum für das ihm bisher geschenkte Vertrauen den Dank aus und bittet bei dem Umstande, als derselbe seit 1. d. M. das Schuhwachergeschäft nicht mehr im Ehrenberg'schen Hause, Burggasse Nr. 28, sondern im eigenen Hause, Schillerstraße Nr. 19, fortbetreibt, ihm wie bisher mit reichlichen Aufträgen zu beehren, da er stets bemüht sein wird, die geehrten Kunden auf das Beste und Billigste zu bedienen.

Achtungsvoll

Josef Newirth, Schuhmacher.

358

Zu kaufen oder pachten gesucht

wird eine kleine Realität, arrondirt mit Obstbäumen ohne Weinberg in der Umgebung von Marburg oder Pöltau 1—10 Joch. (357) Offerte baldigst an die Administration d. Bl.

Gesucht

wird eine Wohnung mit 3 Zimmer, Küche etc. vom 15. April 1883 an beziehbar. (226) Gest. Anträge übernimmt die Exp. d. Bl.

Ein renommirtes

Manufaktur-Geschäft

ist zu verkaufen.

Näheres im Compt. d. Bl.

(356)

90 Kreuzer

angefangen Herren-Hemden weiß o. färbig „zur Billigkeit“ Herrengasse 17.

48 Kreuzer

angefangen feinste Mieder „zur Billigkeit“ Herrengasse 17.

fl. 1.20 kr.

12 Stück feinste Herren-Kragen „zur Billigkeit“ Herrengasse 17.

96 Kreuzer

12 Paar gewirkte Herren-Socken „zur Billigkeit“ Herrengasse 17.

75 Kreuzer

Damen-Hemden mit Handschlingerei „zur Billigkeit“ Herrengasse 17.

8 Kreuzer

10 Schachtel echte schwed. Bündhölzer „zur Billigkeit“ Herrengasse 17.

Für Land- u. Ackerwirthe.

I. Engl. Futterrüben-Samen.

Diese Rüben, die schönsten und ertragreichsten von allen jetzt bekannten Futterrüben, werden 1—3 Fuß im Umfange groß und 5, ja 10—15 Pfd. schwer, ohne Bearbeitung. Erste Ausfaat Ausgangs März oder April. Zweite Ausfaat Juni, Juli, auch Anfang August auf solchem Acker, wo eine Vorfrucht abgeerntet, z. B. Grünfutter, Frühkartoffeln, Raps, Weizen, Roggen. In 14 Wochen sind die Rüben ausgewachsen und werden die zuletzt gebauten für den Winterbedarf aufbewahrt, da dieselben bis im hohen Frühjahr ihre Nähr- und Dauerhaftigkeit behalten. Das Pfund Samen kostet 6 Mark, Mittelsorte 4 Mark. Unter 1/2 Pfund wird nicht abgegeben. Ausfaat pro Morgen 1/2 Pfund. (352)

II. Bokhara Riesen-Honig-Klee.

Dieser Klee ist so recht berufen, Futterarmuth mit einem Male abzuheben, denn er wächst und gedeiht auf jedem leichten Boden. Sobald offenes Wetter eintritt, gesät, gibt er im ersten Jahre 3—4, im zweiten 5—6 Schnitt. Unter Gerste und Hafer gesät, mit letzterem zusammen geschnitten, gibt er ein herrliches Futter für Pferde, auch seines Futterreichtums wegen ganz besonders für Milchkuhe und Schafvieh zu empfehlen. Vollfaat per Morgen 12 Pfund, mit Gemenge 6 Pfund. Das Pfund Samen ächte Originalfaat, kostet 3 Mk. Unter 1 Pfd. wird nicht abgegeben.

III. Schott. Riesen-Turnips, Runkelrübensamen.

Diese Rüben werden im tiefgeackerten Boden 18—22 Pfd. schwer. Das Pfund kostet 1 Mk. 50 Pfg. Kulturaufweisung füge jedem Auftrage gratis bei.

Ernst Lange, Ripperwiese, Bez. Stettin.

Frankirte Aufträge werden umgehend per Nachnahme expedirt.

Schöne Wohnung

mit 5 Zimmer u. Zugehör (Jahreszins 450 fl.) mit 7 Zimmer u. Zugehör (Jahreszins 600 fl.) vom 1. Juli 1883 an zu vermethen. (364) Anfrage Tegetthoffstraße Nr. 37, 1. Stock.

Ein solides reinliches

Hôtel-Stubenmädchen

wird aufgenommen.

Auskunft im Comptoir d. Bl.

(345)

Lothar-Ziehung n vom 31. März:

Einj: 68 55 12 36 37

Erstj: 57 81 69 71 39

Dank und Anempfehlung.

Ich erlaube mir hiemit für das zwanzigjährige Vertrauen, welches mir von Seite der P. T. Kunden zu Theil geworden, bestens zu danken und bitte zugleich bei Herannahen der Frühjahrssaison um gefällige Aufträge. Stoffe sowie Muster-Kollektionen schönster Auswahl stehen zur Verfügung; auch werde ich bemüht sein, die P. T. Kunden auf das billigste zu bedienen. (338)

Ständigen Kunden Reparatur gratis.

Hochachtungsvoll

Ignaz Keim,

Schneidermeister, Pfarrhofgasse Nr. 17.

Wohnungs-Veränderung.

Ich zeige hiemit dem geehrten Publikum ergebenst an, daß sich vom 1. April an meine Wohnung im Hause der Frau Portu-gall, Pfarrhofgasse befindet.

Hochachtungsvoll
Josefine Wandala,
geb. Findenegg,
Hebamme.

330)

Ein solides Mädchen

als Austrägerin

wird sogleich aufgenommen. (327)

Anfrage im Comptoir d. Bl.

Eine schöne

(342)

Schmetterling-Sammlung,

bestehend aus 118 Tag- und 109 Nachtfalter der verschiedensten Arten, ist billigst zu verkaufen. Anfrage Frauengasse Nr. 6, I. Stock.

Pferd,

Geschirr u. Wagen billig,
Schöner Kutschwagen

wird billig verkauft.

Ankunft im Comptoir d. Bl.

268

A. Hartleben's Verlag in Wien, I., Wallfischgasse 1.

Durch alle Buchhandlungen sind nachfolgende populäre

Belehrende und unterhaltende Werke

zu beigesetzten billigen Preisen zu beziehen:

Der gute Ton.

Oder:

Anleitung, sich in den verschiedensten Verhältnissen des Lebens und der Gesellschaft als feiner, gebildeter Mann zu benehmen.

Von Joh. Eder von K.

Dritte Auflage, durchgesehen, erneuert und vermehrt. Hochfeine Ausstattung, 10 Bogen. 8. Elegant geb. Preis 65 fr.

Der gute Ton für Damen

oder

Anleitung, sich in den verschiedensten Verhältnissen des Lebens und der Gesellschaft als wohlgezogene, gebildete Dame zu betragen.

Von Malvine von Steinau.

Dritte, durchgesehene und veränderte Auflage. Hochfeine Ausstattung, 9 Bogen. Oktav. In Glacépapier-Umschlag. Elegant geheftet. Preis 65 fr.

Leitfaden für junge Mädchen beim Eintritt in die Welt.

Von Malvine von Steinau.

8 Bogen. Elegant geb. in Glacépapier-Umschlag 65 fr.

Der Schönheitsfreund

oder

der erfahrene Rathgeber über die Geheimnisse der körperlichen Schönheit.

Von J. Beryse.

Dritte Aufl. 9 Bogen. 8. In illustriertem Umschlag. Geh. 80 fr.

Der Zauber des Fleißes.

Die Kunst, mit wenig Mitteln eine prachtvolle Toilette herzustellen. Nebst Anleitung zum Schnittzeichnen. Mit 16 Holzschnitten, 28 Tafeln und einer Reduktions-Tafel.

Von Angela Banze.

16 Bogen. 8. Geh. 2 fl., geb. 2 fl. 50 fr.

Stammbuchaufsätze, Inschriften und Devisen.

Von J. S. Ebersberg.

14 Bogen. Quer-8. Originelle Ausstattung in Farbendruck-Umschlag. Eleg. geb. 1 fl.

Der Hauspoet

oder

Der Gelegenheitsdichter für alle Fälle.

Von Otto Müller.

12 Bogen. 8. In Farbendruck-Umschlag eleg. geb. 80 fr.

Neues deutsches Märchenbuch von Ludwig Bechstein.

Pracht-Ausgabe.

40. Aufl. 18 Bogen. mit 10 Farbendruck-Bildern und 50 Holzschn. Eleg. u. dauerhaft kart. in illustr. Umschlag. Preis 1 fl.

Volks-Ausgabe.

44. Aufl. 18 Bogen. mit einem Titelpapier und 50 Holzschnitten. Eleg. kart. in farb. Umschlag. Preis nur 70 fr.

Zeitvertreib.

Verstandes-Uebungen, arithmetische Aufgaben und Scherzräthsel nebst einem Anhang mit Spielen.

Für die Jugend und ihre Freunde herausgegeben von Karl Schulze. 11 Bogen. 8. In Farbendruck-Umschlag eleg. geb. 1 fl.

Was fangen wir heute an?

Das neueste und beste Unterhaltungsbuch an langen Abenden im Winter und auf Ausflügen im Sommer.

Von Hermann Kessler.

Siebente, vielfach vermehrte und verbesserte Aufl. 17 Bogen. 8. kart. 1 fl.

Der Anekdotenschatz

oder Pillen gegen süble Laune und Langeweile.

Gesammelt von Friedrich Kurzweil.

Neunte, reichlich vermehrte und vollständig umgearbeitete Auflage von Hieronymus Jobs. 19. Bogen. Oktav. Elegant geheftet 1 fl.

Die Kunst der Declamation.

Von Dr. Rafael Hellbach.

Eine auf Erfahrung begründete Anleitung, die Kunst des ästhetisch-mündlichen Vortrages für den geselligen Cirkel, den Concertsaal und die Bühne durch Selbstunterricht sich anzueignen. 15 Bogen. 8. 1 fl.

Declamations-Soirée

für Ernst und Scherz, Geist und Herz.

Von M. G. Saphir.

3. Aufl., geh. 1 fl. 65 fr., eleg. geb. 2 fl. 30 fr.

Blaue Blätter

für Humor, Laune, Witz und Satire.

Von M. G. Saphir.

Aus seinen Schriften gepflückt. Fünfte Volksausgabe. Mit dem Bildniß des Verfassers. 20 Bogen. 8. Geh. 1 fl. 20 fr.

Für's Album.

Sprüche und Spruchgedichte

gesammelt von Emil Loos.

8 Bogen. Kl. 8. Elegante Ausstattung. Geh. 1 fl., in feinem Original-Einband 1 fl. 65 fr.

Universal-Gratulations-Buch

von Otto Müller.

Enthaltend auserlesene Glückwünsche in Prosa und Versen für alle erfreulichen Ereignisse im Leben, alle Stände und jedes Alter. 5. Aufl. 10 Bogen. In illustriertem Umschlag geh. 60 fr., kart. 76 fr.

Kleines Gratulations-Buch

für die liebe Jugend.

Von Otto Müller.

Enthaltend auserlesene Glückwünsche in Versen und Prosa zu Neujahr-, Namenstags- und Geburtstagsfesten, sowie Weihnachtswünsche aller Art. 6 Bogen. 8. In illustr. Umschlag fest geb. 25 fr.

Georg von Gaal's

Kleiner Muster-Briefsteller.

Rathgeber für alle Stände.

Zweite, verbesserte und vermehrte Auflage.

20 Bogen. 8. In illustriertem Umschlag. Preis geh. 1 fl., dauerhaft kartonnirt 1 fl. 20 fr.

Eine Stunde der Täuschung

oder

Das Ganze der Zauberei mit der Hand.

Von F. Gallien.

2. vermehrte Auflage, mit Abbildungen. Preis 30 fr.

Wie fange ich meine Briefe an?

Quintessenz der Briefschreibekunst.

Von Otto Müller.

2. Aufl. 12 Bogen. Oktav. geh. Preis 80 fr.

Neuester Briefsteller

für Frauen und Mädchen.

Von Otto Müller.

12 Bogen. Oktav. Eleg. geh. Preis 75 fr.

Der häusliche Herd.

Neues geprüftes Kochbuch für junge Hausfrauen, erfahrene Köchinnen und solche, die es werden wollen.

Von Emma Eckhart.

31 Bogen. 8. Elegant ausgestattet. Geh. 2 fl., kart. 2 fl. 30 fr., elegant in Leinwand geb. 2 fl. 60 fr.

Chemie der Hauswirtschaft.

Belehrende und erklärende Einblicke in die alltäglichen Vorgänge und Verrichtungen des häuslichen Lebens.

Von W. Baer.

Mit vielen Illustrationen. 21 Bogen. 8. Elegant geh. 2 fl., geb. 2 fl. 50 fr.

Oesterreichisches Universal-Muster-Kochbuch

von Anna Willkomm.

25 Bogen. Oktav. Geh. 1 fl. 30 fr., elegant kart. 1 fl. 40 fr. Ganzleinw. 1 fl. 70 fr.

Diätetik für Frauen.

Belehrung über die naturgemäße Lebensweise im gesunden und kranken Zustande. Mit besonderer Rücksicht auf die physiologischen Phasen im Leben des Weibes.

Von Dr. Herm. Herzog.

21 Bogen. 8. Geh. 2 fl., geb. 2 fl. 50 fr.

Das Kind.

Anleitung zu einer rationellen physischen Erziehungsweise und Winke zur Entfaltung des Seelenlebens der Kinder.

Für Mütter und ihre erziehenden Stellvertreterinnen.

Von Dr. Herm. Herzog und Prof. R. Schiller.

20 Bogen. 8. Geh. 2 fl., geb. 2 fl. 50 fr.

Bei Einsendung des Betrages per Postanweisung oder in Briefmarken erfolgt Franko-Zusendung des Gewünschten unter Kreuzband.

A. Hartleben's Verlag in Wien, I., Wallfischgasse Nr. 1.

128